

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke



8. Nachtrag zur Verbandssatzung

vom 04.12.2018

Aufgrund der gültigen Fassung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 9 der Satzung des ZMA vom 01.10.2004 hat die Verbandsversammlung am 04.12.2018 folgende Änderungen zur Verbandssatzung beschlossen:

§ 23 (Deckung des Finanzbedarfs) wird wie folgt geändert:

„Während der ersten **14 Jahre** der Mitgliedschaft werden kostendeckende Abwassergebühren für jedes Mitglied gesondert erhoben und in der Entwässerungssatzung festgesetzt.

Dieser 8. Nachtrag tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

Verbandsvorsitzender
Manfred Apell, Bürgermeister

stellv. Verbandsvorsitzender
Thomes Groll, Bürgermeister

Die vollständige Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke kann auf der Internetseite des ZMA (zma-mittelhessen.de) eingesehen werden.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017

sowie Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Gemäß §9 Ziff. 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des ZMA am 04.12.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 569.509,60 EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf erteilte am 28.09.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 11.02.2019 bis 08.03.2019 (Mo – Do von 8:00 bis 15:00 Uhr; Fr 8:00 bis 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des ZMA, Unterm Bornrain 4, 35091 Cölbe öffentlich aus.

Verbandsvorsitzender
Manfred Apell, Bürgermeister

stellv. Verbandsvorsitzender
Thomes Groll, Bürgermeister

Manfred Apell
Bürgermeister

Thomas Groll
Bürgermeister

Michael Heimann
Gemeindevertretungs-
vorsitzender

Hans-Martin Seipp
Gemeindevertreter

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf
-Behörde der Landesverwaltung

Genehmigung

„Gemäß 20 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke i. V. m. § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 5 des Feststellungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 des ZMA festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 950.000 EURO.“

Marburg, 15.01.2019

Kirsten Fründt
Landrätin

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 11.02.2019 bis 08.03.2019 (Mo – Do von 8:00 bis 15:00 Uhr; Fr 8:00 bis 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des ZMA, Unterm Bornrain 4, 35091 Cölbe öffentlich aus.

Wird veröffentlicht:

Neustadt (Hessen), den 24. Januar 2019

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister